

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2016
- 2 Bauantrag Nr. 11/16 **BAH/262/2016**
Grundstück: Fl.-Nr. 80/4, Gemarkung Ebersbach
Vorhaben: Anbau eines Wintergartens
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des **BAU/265/2016**
Bebauungsplanes "Zum Brühl", Ortsteil Ebersbach
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Wartungsvertrag für die **GL/222/2016**
Brandmelde-, RWA-, Lautsprecher- und
Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der Alois-Kober-Volksschule
- 5 Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergabe der **BAH/260/2016**
Lüftungsanlage in den Duschräumen Günzhalle
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die **GL/203/2016**
Straßennamen und Nummerierung der Gebäude in der Gemeinde
Kötz vom 26.07.1974
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung für die **GL/231/2016**
öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Kötz (EWS)
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitrags- und **GL/202/2016**
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 9 Beratung zur langfristigen Unterbringung eines Kinderhortes im **GL/232/2016**
Jugendheim
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 10.1 Hochwasserschutz
 - 10.2 Raiffeisenstraße
 - 10.3 Parkplatz Günzhalle

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 11/16 Grundstück: Fl.-Nr. 80/4, Gemarkung Ebersbach Vorhaben: Anbau eines Wintergartens

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Kohlstatt II“.

Der Antrag wird als Genehmigungsverfahren eingereicht.

Die festgesetzte Baugrenze an der Westseite des Grundstückes verläuft ca. 3,00 m von der Wohnhaus-Außenwand.

Durch den Anbau des Wintergartens wird die Baugrenze an der Westseite um 1,00 m überschritten.

Das Genehmigungsverfahren kommt hier nicht zum Tragen.
Der Antrag wird als Bauantrag an das Landratsamt Günzburg weitergeleitet.

06-15-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

**Die Gemeinde Kötz erteilt dem Vorhaben Nr. 11/16 das gemeindliche Einvernehmen.
Das Genehmigungsverfahren wird durchgeführt.**

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Zum Brühl", Ortsteil Ebersbach

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 das Bauleitplanverfahren zur Bebauung der Flurstück-Nummern 42 / Tfl., 43/1 / Tfl. und 34 /Tfl. beschlossen.

Die zu überplanenden Flächen liegen im Westen von Ebersbach entlang der bestehenden Erschließungsstraße „Zum Brühl“.

Die zu überplanende Fläche beträgt ca. 0,5 ha.

Der Flächennutzungsplan ist nicht zu ändern. Dieser stellt bereits „Gemischte Baufläche“ dar.

Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist zu fassen.

06-16-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**Beschluss:**

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zum Brühl“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 42 / Tfl., 43/1 / Tfl. und 34 / Tfl. der Gemarkung Ebersbach

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Wartungsvertrag für die Brandmelde-, RWA-, Lautsprecher- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der Alois-Kober-Volksschule

Die Firma Graule Gebäudetechnik GmbH & Co. KG hat die Brandmelde, RWA-, Lautsprecher- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der Alois-Kober-Volksschule installiert und bietet nun eine jährliche Wartung zum Preis von 1.640,00 € an. Evtl. notwendige Reparaturen werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Reparaturen bzw. Ersatzteile bis 150,00 € netto werden ohne separate Beauftragung in der Wartung mit ausgeführt. Verschleißteile und der Austausch von Leuchtmitteln sind nicht im Wartungsumfang enthalten.

Dem Gremium erscheint der jährliche Betrag in Höhe von 1.640,00 € für die zu erbringende Leistung zu hoch. Herr Bürgermeister Walter wird den Preis nochmals verhandeln. Preiserhöhungen sollen vor der Wartung der Gemeinde mitgeteilt werden, damit hier das Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen werden kann. Diese Bedingung soll in den Vertrag mit aufgenommen werden. Nachdem 2016 bereits die Anlage gewartet wurde, soll der Vertrag erst 2017 beginnen. Die Wartungsarbeiten werden vom Hausmeister kontrolliert.

06-17-2016/GL einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**Beschluss:**

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Wartungsvertrag der Firma Graule Gebäudetechnik GmbH & Co.KG für die Brandmelde-, RWA-, Lautsprecher- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage der Alois-Kober-Volksschule Kötz zu, Vertragsbeginn wird auf 01.07.2017 festgelegt. In den Vertrag ist aufzunehmen, dass bei Preiserhöhung der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht zusteht.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergabe der Lüftungsanlage in den Duschräumen Günzhalle

Die Firma WISAG Gebäude- und Industrieservice Bayern GmbH & Co. KG wurde beauftragt, ein Angebot für die Erneuerung der Lüftung im Sanitärbereich der Günzhalle Kötz (Duschen / WC Turnhalle) abzugeben.

Es wurde eine Hygieneuntersuchung der Lüftung in den Umkleiden und der WCs durchgeführt. Die Zuluft und Abluft sind aus hygienischer Sicht teils unzureichend. Ein Handeln wird dringend geraten.

Das Lüftungsgerät ist aus heutiger Sicht veraltet und erfüllt nicht mehr die neuen Europäischen Richtlinien.

Anlass der Untersuchung war die Renovierung. Eine Wartung der Lüftungsanlage Duschen wurde nicht durchgeführt. Ein Alternativangebot liegt nicht vor. Nachdem die Firma WISAG bereits die Lüftung in der Günzhalle betreut, ist eine Beauftragung auch für die Lüftungsanlage in den Duschräumen ratsam.

Das Angebot der Firma WISAG beläuft sich auf 42.807,87 € inkl. MwSt. (siehe Anlage).

Allerdings ist Position 10 „Kompaktlüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung zur kompakten und platzsparenden Installation“ im Moment noch nicht dringend nötig, da dieses auch erst mit der Komplettsanierung der Duschen eingebaut werden kann.

Die restlichen Positionen müssen vor der Sanierung der Duschen verrichtet werden.
Ohne Position 10 liegt der Angebotspreis bei 28.777,77 € inkl. MwSt.

06-18-2016/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

**Die Gemeinde Kötz nimmt das Angebot der Firma WISAG an, jedoch ohne Position 10.
Der Preis liegt bei 28.777,77 € inkl. MwSt.**

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Straßennamen und Nummerierung der Gebäude in der Gemeinde Kötz vom 26.07.1974

Im Rahmen der gemeindlichen Verpflichtung für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte in der Gemeinde ist damit auch für eine rasche und zuverlässige Orientierung durch Straßennamenschilder und Hausnummern im Gemeindegebiet zu sorgen.

Sie gewährleisten dazu insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz durch Rettungsdienste und Polizei.

Die gesetzliche Grundlage für die Hausnummerierung bildet § 126 BauGB welcher besagt, dass die jeweiligen Eigentümer dazu verpflichtet sind ihr Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Alle weiteren Verpflichtungen, insbesondere die optische Gestaltung, Anbringung und Beschaffung der Hausnummerierung können per Satzung geregelt werden.

Da die beiliegende bestehende Satzung über die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude in der Gemeinde Kötz vom 26.07.1974 in div. Bereichen nicht mehr zeitgemäß ist und eine Verpflichtung der Eigentümer zur eigenständigen Beschaffung der Hausnummernschilder eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten würde, soll die Satzung aufgehoben werden.

06-19-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erlässt die Aufhebungssatzung über die Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude in der Gemeinde Kötz, wie vorgelegt.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Kötz (EWS)

Der Bay. Verwaltungsgerichtshof hat im Rahmen einer Normenkontrollklage den § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-EWS für nichtig erklärt. Bei der EWS der Gemeinde Kötz vom 04.12.2013 wurde die Mustersatzung zu Grunde gelegt.

Das Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr empfiehlt, die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen. Der § 17 Abs. 2 Satz 1 ist folgendermaßen zu ändern:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

Eine Änderungssatzung ist zu erlassen.

06-20-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erlässt die Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung, wie vorgelegt.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Bei der derzeit wirksamen Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS der Gemeinde Kötz (BGS-EWS) vom 04.12.2013 wurde im § 10 Abs. 2 auf eine Abzugsbegrenzung verwiesen. Der Absatz 4 wurde jedoch nicht in der Satzung aufgenommen.

In dem beiliegenden Entwurf wurde der fehlende Absatz gemäß der Muster-BGS/EWS vom 20.05.2008 aufgenommen. Die Änderungen wurden rot hervorgehoben.

Die Satzung wird neu erlassen.

06-21-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erlässt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), wie vorgelegt.

TOP 9: Beratung zur langfristigen Unterbringung eines Kinderhortes im Jugendheim

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom 23.12.2015 die Unterbringung des Kinderhortes im Jugendheim für ein Jahr bis Schuljahresende 2017 genehmigt. Für eine längerfristige Genehmigung ist der Umbau des 1. Obergeschosses notwendig, sowie der Einbau einer Fluchttreppe, Einhausung des Treppenhauses und Brandschutzmaßnahmen.

Nachdem diese Umbaumaßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden sind, ist zu überlegen, ob weiterhin die Möglichkeit eines Kinderhortes im Jugendheim angeboten werden soll. Derzeit sind im Jugendheim 20 Hortplätze belegt. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, weitere Hortplätze zur Verfügung zu stellen.

Es besteht Kontakt mit dem Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt. Dort wird derzeit geprüft, ob und welche Möglichkeiten bestehen, das Jugendheim ohne kostenintensive Umbaumaßnahmen weiter als Kinderhort nutzen zu können. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird das Gremium wieder informiert.

Nach Rücksprache mit dem Architekten, sind für die bisher durchgeführte Umbaumaßnahme im Jugendheim Kosten in Höhe von 35.026,90 €, incl. Honorar entstanden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die Übernahme von 2/3 der Umbaukosten, höchstens jedoch 24.000,00 € beschlossen.

Bürgermeister Walter wird nochmals mit der Kirchenverwaltung Kontakt aufnehmen, ob das Gebäude für eine langfristige Unterbringung des Kinderhortes seitens der Kirche zur Verfügung steht. Für den weiteren Umbau gibt es derzeit keine Möglichkeit der Förderung.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Hochwasserschutz**10.1:**

Bürgermeister Walter informierte das Gremium, dass derzeit von der Verwaltung Angebote für Ingenieurleistungen für die Hochwasserplanung eingeholt werden. Nachdem sich die Stadt Ichenhausen an diesem Projekt beteiligt, werden 75 % der Planungskosten bezuschusst.

Voraussetzung ist, dass die Ingenieurleistungen nach Vorgaben des WWAs ausgeschrieben werden müssen.

TOP **Raiffeisenstraße**
10.2:

Gemeinderat Sailer fragte an, wann die Schäden durch Ausspülungen an der Raiffeisenstraße behoben werden. Bürgermeister Walter erklärte, dass der Bauhof die Schäden zeitnah beheben wird. Wirtschaftlicher ist es, wenn mehrere Maßnahmen zusammengefasst werden können.

TOP **Parkplatz Günzhalle**
10.3:

Am Parkplatz wurden Löcher für den Zeltaufbau gebohrt. Diese Löcher sollen wieder verfüllt werden.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin